Hieronymus von Hertenstein.

Die ältesten Nachrichten, die uns über Hieronymus von Hertenstein erhalten sind, lassen uns denselben in keinem besonders günstigen Lichte erscheinen. Denn wir vernehmen, dass derselbe viel vom väterlichen Vermögen verbraucht hatte, so dass der Vogt seiner drei Schwestern Anna, Barbara und Clara, Gilg Grebel, das, was Hieronymus über die 1000 Gulden vom Erbsvortheile des Sohnes verbraucht hatte, laut Erkanntniss von 1574 vom künftigen Erbe der Mutter in Abrechnung bringen sollte. Vermuthlich hatte Hieronymus, wie einst (1543) sein Vater Benedict, längere Zeit in Frankreich bei einer vornehmen Familie gelebt, um hier fremde Sprachen und gute Sitten sich anzueignen, die ihm später bei seinen diplomatischen Missionen trefflich zu Statten kamen. Aber es dauerte lange, bis Hertenstein eine seinen Talenten angemessene Verwendung im Dienste seiner Vaterstadt finden konnte. Denn seine Jugend fiel gerade in eine Zeit, wo in Luzern der alte Stadtadel aus seiner bevorzugten Stellung verdrängt wurde.

Hertenstein empfand diese Zurücksetzung sehr, aber er verzweifelte nicht; er dachte wohl, wie jener Dichter der Neuzeit:

Und immer grünen noch die alten Eichen,
Denn was entspross dem väterlichen Grund,
Wird sicher, wenn der edle Kern gesund,
Noch spätere Jahrhunderte erreichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hieronymus beschrieb nicht ohne Talent diese Wirren von 1556 bis 1574. Seine Relation, welche den Titel führt: «Gedechtnus der betrübten Zitt der Hundstagen», entwirft ein eigenthümliches Bild von dem Treiben der Neubürger, die, im französischen Dienste reich geworden, 1564 das Patriciat begründeten und sich in die einflussreichsten Aemter theilten. Da lesen wir z. B.: «Dise Bratick hat angfangen by Schulthes Ritters Ziten (1556). Darnach uff Schulthes Ritters Absterben hant Sy zu Inen genommen Ludwig Pfyffer, Pannerherrn, nochmalen Schulthes. Sy hand alle Besatzungen, Schulthessen, Räthen und Hunderten, auch Vogtien und Empter alles in Irer Hand ghabt. Da hat man sich müssen versprechen und verschriben Ires Willens z'leben. Wer hablich gsin, hat müssen dem Säckel das Mul uffthun. Die andern hat man sonst mit Gastieren, Tröwungen und Schenken oder andern Mitteln an das Seil bracht. Wann Besatzungen sind gsin, hand sy Ire Lüt g'han, ettlich allenthalben uffzulosen, was gredt werde, und dann Inen ze Oren tragen. Das hat man müessen liden, Ander aber, wann B'satzungen vorhanden, wo Sy nit selbs wöllen oder können umherschicken von einem zum andern, (hand) Zedel ghan (mit) deren Namen, so sy gewöllen und sy vermahnen (müssen) eben dieselben zu erwölen, und dann in der Wal uffgemerkt, wo einer gfelt, In stark verfolget, wie auch sonsten alle die, so es mit den andern Gschlechten ghalten oder Gutes von Inen gredt oder sich Iren angenommen. Die von alten adelichen wol verdienten Gschlechten sind vast in allen Dingen verhindert, und Inen schlechte unkönnende Lütt fürgezogen, und auch den selben alten Gschlechten vil Trutz und Verachtung bewiesen worden, offentlich und heimlich, und ist ein rechte Tyranney gsin. Und da die Sach usbrochen, hat es ein jämmerliche Zit, Nid, Hass und Feindschaft, Particularitaet und Factiones geben. Vil hand Ire Gmüter verendert, mertheils us Forcht, andere aber sich z'lieben und inz'bringen.»

«Die französische Pentzion hand sy vier in Irem Gwalt allerdingen ghan und darmit ghandlet nach Irem Willen und Gfallen, und nieman weder Rechnung noch Antwort geben. Darmit hand

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sy Inen grossen Anhang gmacht, aber vast das Best Inen selbs und Iren Sünen und Verwandten zugeordnet. Alle Übrigen hand müssen zufriden sin und an Ire Gnad kommen, was Sy Inen geben und das für ein sondere grosse Gnad von Inen (han) und sich des erkennen und nit darwider reden dörffen. Jetzt hat etwan ein schlechter [1]) Burger von der Gemein mer dann Sy etwan einem des Grossen Raths, ja auch Schultheissen Sühnen und von statlichen alten wolverdruten Gschlechten geben. Hat sich järlich 12,335 Fr. geben usz'theilen. Das Gelt hand sy allwegen empfangen, in Ire Hüser gnommen, selbs gtheilt wie sy gwellen und Inen gliebt, das Geld by jren Sünen umher gschickt, die man dann auch richlich verehren müssen oder Ungunst oder bösers b'sorgen.»

Die noch vorhandenen Pensionsrödel zeigen, dass Hertenstein's Klagen nicht ungerecht sind. Aus den Rödeln von 1543—1548 ersehen wir z. B., dass vor der geheimen Verbindung der französischen Partei Leodegar von Hertenstein je 240 Fr., Hans Jakob von Hertenstein 40 Fr. jährlicher Pension bezog. Später (1556—1560) wurde die Pension des Benedict auf 100 Fr. erhöht. 1568 bezogen die Kleinräthe Amlehn und Heinrich Bircher je 500 Fr., Schultheiss Ludwig Pfyffer 530 Fr. Pension, der schlichte Bürger Melchior Achermann 100 Fr., Melchior Meyenberg von Sursee 140 Fr., Erasmus von Hertenstein dagegen, der 1559—1568 nur 50 Franken erhalten hatte, bezog erst 1569 85 Fr. — Hieronymus von Hertenstein erscheint erst 1574, nach dem Sturze der geheimen Verbindung, im Pensionsrodel mit einer Spende von 42 Fr. — Im Rodel über die geheime Pension erscheinen die Hertenstein von 1554—1569 gar nicht, während z. B. Ulrich Heiserlin daran mit 420, Jost Pfyffer mit 800, Amlehn mit 500 Fr. participirte.

Diese Vorgänge erklären uns, warum Hieronymus von Hertenstein seinen ersten Militärdienst nicht unter den Fahnen Ludwig Pfyffers, sondern im Regiment Cléry unter Hauptmann Rudolf von Mettenwyl leistete. Es war im Spätherbste 1568, als Hertenstein, jung an Jahren, in Frankreich während der Hugenottenkriege

[1]) Das heisst «schlichter».

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein Glück versuchte.[1]) Im Städtchen «Verdun bei Klein-Chalon» lag Fendrich Hertenstein mit seinen Truppen 18 Tage und harrte der Musterung. Endlich trafen die Herren von Pacquier und S. Vincent ein, nahmen eine Inspection vor und zahlten die Truppen, die nach Dijon ziehen mussten. Von da brachen sie den 2. December 1568 nach Orléans auf. Am 16. Januar 1569 finden wir das Regiment Cléry in Verfolgung des Prinzen von Oranien in Château-Thierry. Der König zog dann die Truppen bei Châlons in der Champagne zusammen, um am 20. Januar nach Metz aufzubrechen. Am 12. Februar waren Mettenwyl's Truppen in gutem Befinden unweit Joinville an der lothringischen Grenze im Dorf Grand. Von dort desertirten einige Luzerner, obwohl weder Verpflegung noch Besoldung zu irgend welcher Klage Anlass bot, wie der von Hertenstein unterzeichnete Bericht aus Entreville vom 15. März erzählt. Damals stand Herzog Wolfgang von Zweibrücken dem Regiment Cléry gegenüber. Allein die beiderseitigen Commandanten wagten kein entscheidendes Treffen. Der Herzog von Aumale führte nichts als Märsche aus. So stand das Regiment Cléry am 22. April bei Dôle, im Juni bei Limoges. Diese Art der Kriegführung, welche den deutschen Protestanten den Vormarsch in Frankreich gestattete, erbaute die Luzerner nicht. Die Unzufriedenheit stieg, als Krankheiten das Heer heimsuchten. So verlor die Compagnie Mettenwyl, in der Hertenstein diente, laut Brief aus Loches vom 2. August 1569, 54 Mann. Alle ergriff das Heimweh. Die Hauptleute drangen auf eine Entscheidung. Diese hoffte man durch die Schlacht bei Moncontour (3. October 1569), der auch Hertenstein beiwohnte, herbeizuführen. Allein die Schlacht hatte nicht den gewünschten Erfolg. Neue, langwierige Operationen wurden erforderlich, so im Winter 1569 die Belagerung von St. Jean d'Angely, die Hertenstein mitmachte. Erst im März 1570 kehrte Hertenstein's Compagnie heim.

---

[1]) Doch ist die Angabe von *François Girard:* Histoire des Officiers Suisses II, 17, Hieronymus sei 1556 geboren, nicht richtig. Irrig nennen *Zur Lauben:* Hist. militaire IV, 403, und *Segesser:* Ludwig Pfyffer I, 541, 443, Fähndrich Hertenstein Crescenz statt Hieronymus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach Hause zurückgekehrt, wurde Hieronymus von Hertenstein 1573 zum Grossrath gewählt. Da aber immer noch die Pfyffer'sche Partei die alten Adeligen niederhielt, sah er sich veranlasst, auswärts wieder sein Glück zu versuchen. Er wandte sich zunächst an den Hof von Savoyen; hier aber fand er statt einer entsprechenden Stelle nur einen freundlichen Empfang und die ehrenvolle Aufnahme in den St. Mauriz- und Lazarus-Orden, wozu ihm der Graf von Montreal behülflich war.

Der Rath von Luzern dankte den 5. März 1573 diesem sowohl als dem Herzog von Savoyen für die dem Herrn von Hertenstein erwiesene Ehre. Hertenstein hatte aber noch den Nachweis adelicher Abstammung zu erbringen. In einem den 5. März 1573 von Stadtschreiber Cysat ausgefertigten Documente wurde bezeugt: Hieronymus von Hertenstein stamme von einer Adels-Familie ab, die seit mehr als 200 Jahren das Bürgerrecht von Luzern besitze, dort immer zu den Patriziern gerechnet, die höchsten Civil- und Militärstellen bekleidet habe. Viele seien Ritter gewesen. Aus eigenem Vermögen lebend, haben die Hertenstein niemals mechanische Künste oder irgend ein den Adel beeinträchtigendes Gewerbe betrieben. Bei der Beglaubigung der Ahnenprobe erhoben sich Anstände, die wohl in der damals herrschenden Parteigruppirung ihren Ursprung hatten. Man beanstandete den Adel der Familie von Sonnenberg. Doch beschloss der Rath den 7. März 1573, die Adelsprobe zu genehmigen und die Zeugen «unersucht zu lassen, wenn die Sonnenberg, was man gründlich nicht sagen könne, nicht von Adel wären».

Hertenstein, der im April 1574 nochmals an den Hof des Herzogs von Savoyen sich begab, lebte damals der Beglaubigung, der Lazariter-Orden bezwecke einen Krieg gegen die Türken, den er mitzumachen habe; allein der Friedensschluss zwischen Venedig und dem Sultan hinderte die Fortsetzung des ruhmvoll begonnenen Krieges.

Als endlich die traurigen Bürgerzwiste in Luzern ihr Ende erreicht hatten, wurde Hieronymus von Hertenstein 1577 in den Kleinen Rath gewählt. Aber er blieb hier noch längere Zeit ohne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einfluss. 1578 bekleidete er die Stelle eines Umgeldners, die für ihn dann Junker Christoph Sonnenberg versah, als sich in Rom für Hieronymus eine Stelle fand.

Gardehauptmann Jost Segesser hatte mit Genehmigung des Papstes auf Wunsch der Regierung von Luzern einen längern Urlaub erhalten und bezeichnete 1578 seinen Vetter Ritter Hieronymus von Hertenstein als seinen Stellvertreter. Mit Weib und Kind zog Hertenstein nach Rom. Aber die Gardeoffiziere waren mit dieser Statthalterschaft unzufrieden und verweigerten zuweilen den Gehorsam. Hertenstein recurrirte in solchen Fällen nicht an den in Luzern wohnenden Gardehauptmann, sondern an den in Rom domicilirten Gardeobersten. Daraus schloss Segesser, Hertenstein wolle selbst Gardehauptmann werden. Dazu kamen Finanzfragen. Hertenstein betrachtete den mit Segesser abgeschlossenen Vertrag über die Statthalterschaft als ungünstig; der Vertrag sei für ihn «Vogel friss oder stirb».

Hertenstein beanspruchte nicht bloss vier Monatssolde, sondern auch die Cassaführung, die Segesser dem Gardeschreiber übertragen hatte. Diese Zwistigkeiten suchte der angesehene Ritter Melchior Lussi von Unterwalden für sich auszubeuten und selbst Gardehauptmann zu werden, während Hertenstein den Jost Segesser 1579 ersuchte, auf diese Stelle zu resigniren. Der Rath von Luzern verwies Hertenstein sein Benehmen. Zur Regulirung der complicirten Verhältnisse reiste Segesser selbst im August 1579 nach Rom. Auf einige Zeit kehrte Ruhe und Ordnung in der Garde zurück; allein Hertenstein begann bald wieder zu klagen. Schon am 25. September 1579 stellte der Rath dem Ritter Hieronymus von Hertenstein die Alternative, entweder den Dienstvertrag mit Segesser stricte zu halten oder nach Hause zurückzukehren. Hertenstein war zuerst geneigt, heimzureisen, trat dann aber vor den Papst und erwirkte von diesem nicht nur seine lebenslängliche Ernennung zum Lieutenant, sondern auch ein Schreiben an Segesser, wodurch derselbe ersucht wurde, entweder den Platz wieder selbst zu übernehmen oder seinen Stellvertreter zu befriedigen. Im December 1579 bestimmte der Papst, Hertenstein habe bis zur Rück-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kehr des Gardehauptmanns Segesser einen Monatssold von zwanzig Münzkronen zu beziehen. Auch diese Besoldung schien Hertenstein zu gering. Da entschloss sich Segesser am 4. März 1580, wieder die Stelle in Rom zu übernehmen. Den 8. März 1580 gebot der Rath von Luzern Hertenstein, sofort nach Luzern heimzukehren, wenn er nicht unter Segesser als Lieutenant dienen wolle. Diesen soll er «für den rechten Hauptmann erkennen und sonst in allweg ruhig und ungesumt lassen». Als am hohen Donnerstag 1580 Segesser das Commando der Garde wieder übernahm, muss eine nichts weniger als freundliche Amtsübergabe stattgefunden haben. Denn am 28. März 1580 verwies der Rath dem Lieutenant von Hertenstein in scharfen Ausdrücken seine ungeziemende Haltung gegen Segesser; er rügte auch, dass Hertenstein in der Amtswohnung eine Wirthschaft errichtet und die Soldaten zum Ungehorsam gegen den Hauptmann habe verleiten wollen.

Betrübt durch den Tod seines ältesten Sohnes Ludwig, kehrte Hertenstein im Mai 1580 nach Luzern zurück, wo er beim Rathe nach diesen Vorgängen keine besondere Gunst zu erwarten hatte. Er sah sich durch bedrängte Vermögensverhältnisse gezwungen, wieder in der Fremde sein Glück zu suchen; denn in Rom hatte er nicht einmal so viel erübrigt, dass er aus eigenem Gelde die Kosten der Heimreise hätte bestreiten können.

Der französische Ambassadeur de Harlay stellte den 9. Juni 1581 das Gesuch um Bewilligung eines Aufbruches von 1200 Mann für den Herzog von Maine. Die Stände Luzern, Zug, Glarus und Solothurn stellten je ein Fähnlein; das Obercommando erhielt Oberst Caspar Gallaty von Glarus. Das Fähnlein von Luzern befehligten Caspar Ratzenhofer und Hieronymus von Hertenstein.

Im Begriffe, den Feldzug nach Frankreich anzutreten, errichtete Ritter Hieronymus von Hertenstein am Freitag vor Cirill 1581 sein Testament, worin er seiner Gemahlin Barbara Rychmuth als Widmensitz sein Wohnhaus an der Capellgasse sammt dem Garten an der Musegg verschrieb. [1])

[1]) Die Bewilligung zur Errichtung des Testamentes hatte Hertenstein am Samstag vor Cirill erhalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch das Gebiet von Bern zogen die Truppen nach Vienne, wo sie nach der am 1. August vorgenommenen Musterung [1]) trefflich gehalten wurden; sie hatten das Geschütz zu bewachen. Von Vienne wurden die Luzerner nach Romans verlegt, von wo aus Hertenstein mit Ratzenhofer den 3. October 1581 den Rath von Luzern in Kenntniss setzte, was der Herzog zur Herstellung der Ruhe vornehme. Eigentliche Kriegsthaten hatten die Luzerner nicht verrichtet. Mit ehrenvollen Zeugnissen für geleistete Dienste versehen, kehrten die Truppen am 2. Januar 1582 heim. Hier wurde Hertenstein bei der neuen Organisation der Armee, die wegen der Furcht vor einem Kriege mit Zürich und Bern vorgenommen wurde [2]), zum obersten Wachtmeister ernannt.

Eine neue Gelegenheit, sich hervorzuthun, bot Hertenstein der Ausbruch des Krieges zwischen Savoyen und Genf im Jahre 1582. Am 11. Juni bewilligten Schultheiss und Rath von Luzern dem Herzog von Savoyen die Werbung eines Fähnleins, das aber nicht gegen die Bundesgenossen von Bern gebraucht werden dürfe. Drei Tage darauf schlossen Hieronymus von Hertenstein und Ulrich Dulliker mit Caspar von Genf, Herrn de la Bastia de Vullien und de Pressy, einen Dienstvertrag. Sie verpflichteten sich, 300 Schweizer zu stellen, wovon 40 in Harnisch und 40 Schützen, gegen eine Zahlung von 1500 italienischen Kronen im Monat. Den 18. Juni wurde die 18 Artikel zählende Ordonnanz erlassen. Dulliker wurde Oberst. Sechs Monate dauerte der Dienst. Den 24. Januar 1583 quittirten Dulliker, die Hauptleute Hieronymus von Hertenstein, Bernhard von Mentlen und Gedeon Stricker von Uri, Jost Ulrich und Ritter Konrad Heinrich ab Yberg von Schwyz, Nikolaus von Flüe von Obwalden, Ulrich von Matt von Nidwalden, Jakob Brandenberg und Nikolaus Ithen von Zug den Herzog von Savoyen für den Sold.

Die Truppen hatten durch ihren raschen Marsch über den Gott-

[1]) *E. Rott:* Inventaire III, 724.

[2]) Damals wurde auch das Hertensteinische Schloss Buonas als eine Station im geheimen Botendienst bezeichnet, von der aus die geheimen Depeschen nach Root und Zug befördert werden sollten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hard durch das Herzogthum Mailand nach Savoyen den Herzog von Savoyen sehr erfreut; von St. Julien bei Genf waren die Truppen nach sehr beschwerlichen Märschen, über welche die Briefe Dulliker's und Hertenstein's Auskunft ertheilen, nach Rumilly zurückverlegt und aus der exponirten Stellung gerettet worden, in der sie sich der feindlichen Uebermacht gegenüber befunden hatten. Allein in den sicheren Quartieren zu Chivasso, wo die Luzerner vom September bis November lagen, brachen Fieber aus und die herzoglichen Räthe waren den Schweizern nicht hold, die durch einen raschen Vermittlungsversuch der Sache des Herzogs geschadet hatten.

Allmählig fand Hertenstein auch in diplomatischen Geschäften in Luzern Verwendung, indem man ihn zu eidgenössischen Geschäften beizog, ja ihm sogar eine sehr schwierige Mission an den König von Frankreich auftrug, der von den katholischen Orten zur Befestigung seines Thrones einen Aufbruch verlangte. Am 6. Mai 1585 trafen die Stände Luzern und Uri eine Vereinbarung, Ritter Hieronymus von Hertenstein und Bartholomäus Megnet an König Heinrich III. abzusenden. [1])

Die beiden Gesandten sollten den König versichern, ihre Regierungen wollen den König durchaus nicht verlassen, aber sie verlangen bessere Zusicherung, dass der König die verlangten Truppen weder zur Ausrottung der Guisen, noch zu einer dem katholischen Glauben schädlichen Unternehmen verwenden wolle. Es sei nämlich viel die Rede von dem schädlichen Einflusse der Anhänger Navarra's wie der Versammlung zu Montauban. Nur wenn nachgewiesen werde, dass die Guisen gegen den König sich verfehlt haben, seien die Stände Luzern und Uri erbötig, dem König gegen dieselben Hülfe zu leisten. Wollte der König die Gesandten nicht anhören, so sollten sie vor dem Parlamente in Paris eine Protestation eröffnen. Den Guisen sollten sie von ihrer Mission Kenntniss geben und dieselben ersuchen, wenn immer

[1]) Irrig ist von *E. Rott* im Inventaire sommaire des Documents relatifs à l'Histoire de la Suisse conservés dans les Archives et Bibliothèques de Paris, Berne 1882, I, 364 diese Gesandtschaft in's Jahr 1587 versetzt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

möglich mit dem Könige unter Vermittlung der Eidgenossen sich zu vertragen. Endlich sollten die Gesandten genaue Erkundigungen über die Streitkräfte des Königs und der Ligue sich zu verschaffen suchen. Sehr scharf wurde den Gesandten befohlen, der Instruction gemäss zu handeln.

Den Bemühungen des Schultheissen Ludwig Pfyffer war es gelungen, diese Gesandtschaft derjenigen der acht katholischen Orte an den König beizugeben, die andere Instructionen besass. Von Freiburg verreisten Hertenstein und seine Collegen, vom französischen Dolmetscher von Grissach begleitet, den 14. Mai; am 20. Mai trafen sie in Lyon ein. Hier vernahm Hertenstein, wie den 15. Mai das Schloss von Lyon für die Hugenotten hätte erobert werden sollen, wie aber Mandelot dasselbe für den König gerettet habe. Es sei auch, versicherte man, alle Hoffnung auf das Zustandekommen einer friedlichen Lösung der Streitfragen vorhanden.

Nachdem die Gesandten am 29. Mai in Paris eingetroffen waren, wurden sie schon am 1. Juni dem König vorgestellt. Der König empfing dieselben nicht nur in gemeinsamer Audienz, sondern auch zur Besprechung der besonderen Angelegenheiten einzeln und zwar zuerst Ritter Hieronymus von Hertenstein. Ueber diese Audienz im «Schreibchämmerly» König Heinrichs III. referirt Hertenstein den 5. Juni 1585 also: «Der König versicherte, er sei von Anfang an, wie die Guisen bezeugen müssen, ein Gegner der Hugenotten gewesen, habe immer geholfen, die falsche Religion auszureuten, wie er auch zur Verfolgung nach der Bartholomäus-Nacht mitgewirkt habe. Der König habe sich darauf über den Undank der Guisen beschwert, die fälschlich sich über Verfolgungen von seiner Seite beklagen. Er befinde sich in der Nothwehr gegen dieselben. Daher habe der König erwartet, die Luzerner werden ihm die bundesgemässe Hülfe nicht verweigern. Er habe auch nie daran gedacht, mit dem König von Navarra einen Successionsvertrag abzuschliessen. Zum Schlusse habe der König seine Friedensliebe versichert. — Am 5. Juni habe der König die Gesandten bitten lassen, sie möchten doch bei den katholischen Orten den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufbruch für die Guisen verhindern. Da Hertenstein in Erfahrung brachte, dass seine an die beiden Schultheissen von Luzern gerichteten Schreiben auf der Strasse geöffnet worden waren, behielt er sich vor, die «vielen Geheimnus», die er vom König persönlich erfahren hatte, mündlich mitzutheilen und ersuchte inzwischen, den Aufbruch für die Guisen bis zur Eröffnung der Antwort der alten Königin zu verschieben; denn unmittelbar nachher werden die Gesandten beurlaubt.»

Allein diese Antwort Katharina Medici's verzögerte sich so lange, dass die Gesandten ungeduldig wurden. Am 20. Juni rieth ihnen König Heinrich III., sich zur Königin nach Epernay zu verfügen und dort die Friedensverhandlungen selbst in Angriff zu nehmen. Die Gesandten acceptirten den Vorschlag und waren geneigt, sich auch zu den Guisen nach Châlons zu verfügen, als von allen Parteiführern Schreiben einliefen, welche die bündigsten Friedensversicherungen enthielten. Inzwischen aber hatte Schultheiss Ludwig Pfyffer mit Oberst Tanner von Uri bereits den Marsch nach Frankreich angetreten, um den Guisen Hülfe zu bringen. Der König verhehlte desshalb am 28. Juni den Gesandten sein Missfallen durchaus nicht. Diese verlangten und erhielten denn auch den ersehnten Urlaub. Am 2. Juli reisten sie von Paris ab und conferirten am 4. in Nemours mit Katharina von Medici, welche das Begehren stellte, die fünf katholischen Orte sollen die den Guisen gesendeten Truppen zurückberufen. Auch mit den Guisen conferirte Hertenstein mit seinen Collegen am 4. und 5. Juli und vernahm hier, was diese zur Erhebung der Waffen bewogen hatte.

Am 7. Juli 1585 kam in Nemours der Frieden zu Stande, gerade im Momente, wo die schweizerische Gesandtschaft die Heimreise antrat. Am 15. Juli traf sie in Solothurn ein. Am 28. Juli eröffnete Hertenstein vor dem Rathe von Luzern seinen Bericht über die Gesandtschaft, bat um Verzeihung, wenn er aus jugendlicher Unerfahrenheit in dem einen oder andern Punkte gefehlt habe. Der Rath sprach ihm den Dank für die fleissige und gute Besorgung der ertheilten Aufträge aus. Am folgenden Tage wurde die Berichterstattung vor der Tagsatzung der katholischen Orte in Luzern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abgehört und gegen das formlose Begehren des französischen Gesandten betreffend Zurückberufung der den Guisen bewilligten Truppen in Gegenwart Hertenstein's Protest erhoben.

Der Friede von Nemours war von kurzer Dauer. Alle Parteien sahen sich wieder nach Hülfe um. In diesen neuen Hugenottenkriegen zog auch Ritter Hieronymus von Hertenstein nach Frankreich und zwar im Dienste König Heinrichs III. Im December 1585 verliessen die Compagnien des Ritters Hieronymus von Hertenstein und Hans von Mettenwyl [1]) Luzern; sie marschirten am 18. Jänner 1586 in Lyon ein. Am 25. Jänner standen sie in Valence. Allein der Feldzug im Delfinat war wenig befriedigend, da das Volk die Soldaten feindlich behandelte. Die Truppen mussten, da Sold und Verpflegung mangelten, durch Plünderung ihr Auskommen suchen. Dieses Räuberleben behagte den Luzernern nicht. Viele desertirten, wie Hertenstein und Peter Pfyffer am 21. April 1586 aus Valence berichteten. Durch Pflichteifer that sich unter diesen schwierigen Verhältnissen Hertenstein so hervor, dass der König sich für ihn durch Balthasar von Grissach beim Rathe von Luzern für Ergänzung seiner halben Compagnie auf eine ganze verwendete. Mit Hinsicht auf «das christliche, gottselige Vorhaben» des Königs entsprach der Rath von Luzern den 26. August dem gestellten Begehren. Allein gleichzeitig wurde dem Regimentsinhaber wie den französischen Commandanten im Delfinat eingeschärft, die Truppen in guter Disciplin und guter Verpflegung zu erhalten, ansonst man dieselben zurückberufen müsste.

Hertenstein's Truppen wurden im October nach der Provence beordert; sie nahmen im November an der Belagerung der Stadt Chorges Theil, die sich im December ergab. Unter Bezeugung der vollsten Zufriedenheit entliess Herr von Valette, Commandirender der Dauphiné, den 25. Januar 1587 das Regiment Gallaty. Den 18. April belobte auch König Heinrich III. das heimkehrende Regiment, dem er den Sold noch schuldig blieb.

[1]) Zur Werbung hatte die Regierung den beiden Hauptleuten 1000 Kronen vorgeschossen. Hertenstein zahlte am 11. September 1593 das Anleihen mit Zinsen zurück.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die verwickelten Verhältnisse in Frankreich machten im September 1587 einen neuen Aufbruch eidgenössischer Truppen nöthig. Den 3. September bewilligte der Rath von Luzern dem Herrn von Mandelot zwei Fähnlein, die Hieronymus von Hertenstein und Jost Grebel zum Dienste König Heinrichs III. nach der Dauphiné führen sollten. Auf der Schützenmatt verlas denselben Landvogt Krus die vom Grossen Rathe erlassene Ordonnanz.

Nach derselben sollten diese 2000 Mann sich nur im Lyonnais und Vivarais und gegen Niemanden anders als gegen des Königs Rebellen oder gegen die Hugenotten, in keinem Falle aber gegen einen katholischen Fürsten oder einen Glaubensgenossen brauchen lassen. Als Oberfeldherrn sollten sie nur Herrn de Mandelot anerkennen, nicht aber d'Epernon oder La Valette, die im letzten delfinatischen Zuge die Truppen der katholischen Orte so unehrbar haben verderben lassen. Würden die Truppen, wie früher, nicht gut gehalten und auf Raub angewiesen, so sollen sie sofort Bericht erstatten, damit der Rath die nöthigen Anordnungen treffen könne.

Es ist also ersichtlich, dass Hertenstein für die Truppen nicht sonderlich besorgt war, sondern nur das Interesse des Königs wahrte, wie denn auch der Ambassador Brullard Hertensteins Ernennung zum Hauptmann durchsetzte. Nachdem das Begehren um Aenderung der Ordonnanz vom Rathe abgewiesen worden war, erhielt Hertenstein den erwünschten Urlaub als Rathsherr; man wünschte ihm «viel Glücks und Heils».

Ueber Hertenstein's Operationen haben sich keine Kriegsberichte erhalten. Vermuthlich betheiligte er sich an den Unternehmungen des Regimentes Tugginer in dem Lyonnais, d. h. an der Belagerung einzelner Schlösser und zwar in hervorragender Weise; denn als im November diese Truppen beurlaubt wurden, bezeugte der französische Gesandte Brullard am 6. December 1587 von Solothurn aus dem Schultheissen und Rath von Luzern aus Auftrag des Königs sein besonderes Wohlgefallen an den von den Hauptleuten Hertenstein und Grebel geleisteten Diensten.

Allein auch diesmal folgte der Anerkennung der Dienste keineswegs die Auszahlung des Soldes. Hertenstein, der sich am 5. Mai

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1589 gegen die sofortige Bewilligung eines Aufbruches für die Liguisten ausgesprochen hatte, war daher froh, als ihn der Rath von Luzern auf jene eidgenössische Landvogtei beförderte, an deren Erwerbung sein Grossvater Jakob von Hertenstein zur Zeit mitgewirkt hatte.

Am Samstag nach Kreuzerhöhung 1589 wurde Hertenstein zum Landvogt von Sargans erwählt. Zur Veranstaltung des feierlichen Aufrittes bewilligte ihm der Rath am Donnerstag vor St. Mathis 1590 einen Beitrag von 30 Kronen.

Am 12. November 1590 brachte Ritter Hieronymus von Hertenstein in Erfahrung, dass die Venezianer durch eine Anzahl Reisiger dem König von Navarra eine beträchtliche Summe Geldes zuschicken und mit bündnerischem Geleite versehen durch die Landvogtei Sargans ziehen wollen. Hertenstein verlangte vom Rathe von Luzern eine Weisung, ob er das Geld verarrestiren solle oder nicht; er sei bereit, mit den allerfreundlichsten Mitteln mit den Venezianern, die in drei Tagen ankommen werden, bis zum Eintreffen einer Weisung zu verhandeln. Der weitere Verlauf des Handels ist uns unbekannt. Dagegen wissen wir, dass Hertenstein auch später noch mit grösster Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse verfolgte. Als er vernahm, dass in den ersten Tagen des Monats December 1590 aus Bünden zahlreiche Kriegsknechte, ohne je ihn um Geleitsertheilung zu begrüssen, durch Sargans ihren Weg nach Frankreich nehmen werden, liess er überall Wachen aufstellen, damit die Truppen alle Leute gehörig bezahlen.

Von Sargans nach Hause zurückgekehrt, schloss sich Hertenstein mehr seinem Jugendfreunde, dem einflussreichen Stadtschreiber Rennward Cysat an, der ihm von Jugend auf nach besten Kräften freudig Dienste geleistet hatte. Allein lange Zeit hatte Hertenstein sich gegen Cysat abgeneigt gezeigt, «villicht», wie dieser schreibt, «uss böser nydiger Lüten ynblasen». Erst als sich Cysat mündlich und schriftlich bei Freunden und Gönnern für die Beförderung Hertenstein's zum Obersten verwendete, «ist ihm das Herz berürt worden».

Allerdings waren, was Cysat übergeht, die Verhältnisse derart,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass in Luzern damals die Angehörigen der einflussreichen Familien sich nicht um die Stelle eines Obersten zankten. Hertenstein sah auch bald ein, dass er eines thätigen Agenten bedürfe, der an der Tagsatzung, bei den Regierungen, bei den Höfen in Turin und Mailand sich eifrig dafür verwende, dass der Sold regelmässig bezahlt werde. Daher kam er auf die Idee, von seiner Besoldung als Oberst während des Feldzuges dem Stadtschreiber Cysat monatlich 10 Kronen zu verabfolgen; er brachte es auch dahin, dass jedes Fähnlein seines Regimentes monatlich 1 Krone zum gleichen Zwecke hergab. Wahrscheinlich hatten die traurigen Erfahrungen in den Feldzügen in's Delfinat ihm diesen Gedanken eingegeben. Dieser letzte Feldzug, wo Hertenstein endlich einmal ein Commando als Oberst innehatte, gestaltete sich folgendermassen.

Am 19. October 1593 bat der spanische Ambassador Pompeo della Croce auf der Tagsatzung in Luzern um die Bewilligung zum Aufbruche von 6000 Mann zum Kriege gegen die fanatischen Aufrührer in den spanischen Niederlanden. Die Bewilligung stiess auf Schwierigkeiten, weil die Truppen für den Dumaine'schen Feldzug noch nicht bezahlt waren. Erst am 14. Januar und 5. Februar 1594 wurde, nachdem der Gesandte 100 Ducaten in die Rathsstube geschenkt hatte, die Werbung von Seite des Standes Luzern gestattet, nicht aus Pflicht, sondern nur aus Freundschaft und zur Erhaltung des katholischen Glaubens. Der Oberst und die Hauptleute sollten aber ein strenges Regiment halten, sich nicht trennen, weder zu anderen Actionen, noch zu Stürmen verwenden lassen. Die Besoldungsfragen einerseits und andrerseits die Intriguen Frankreichs veranlassten neue Schwierigkeit, die erst auf der Tagsatzung im April 1594 beseitigt wurde. Jetzt aber wollte Spanien statt 6000 Mann vorerst nur 10 Fähnlein ausheben. Der Rath von Luzern erhob zuerst gegen diese Reduction Einsprache und wollte selbst die Werbung verhindern, liess dann aber unter dem 14. Mai 1594 sich doch endlich bewegen, die 10 Fähnlein nach Burgund marschiren zu lassen. Hertenstein erhielt den nöthigen Urlaub zum Eintritt in die Armee; unter ihm dienten Jost Kraft und Jakob Pfyffer. Für die 2 Fähnlein der Luzerner wurde unter dem 14. Mai

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Instruction entworfen, wonach dieselben ausser zum Dienste für Spanien höchstens noch zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen verwendet werden dürfen. Oberbefehlshaber war Ritter Sebastian Kuhn von Uri, als dessen Stellvertreter und Statthalter Ritter Hieronymus von Hertenstein functionirte.

Die ersten Erlebnisse dieser zwei Compagnien waren nichts weniger als angenehm. Denn am 3. Juni berichteten Hertenstein und Kraft aus «Gayaz» im Herzogthum Mailand über die am 23. Mai ziemlich scharf nach spanischer Art in «Oleigo» vorgenommene erste Musterung und den freundlichen Empfang beim Statthalter in Mailand. Die Musterung fiel nicht nach Wunsch aus; denn «aus Betrug und Bosheit ettlicher ungehorsamer, verwegener, meineidiger Buben» kam es dahin, dass Leute mit den Waffen davonliefen, so dass die Compagnien ungemein schwach waren. Der Statthalter in Mailand wollte daher die beiden Compagnien der Luzerner in eine zusammenziehen. Nach langem Widerstreben von Seite der Offiziere wurde von dieser Massregel Umgang genommen.

Zur Ergänzung der Compagnien kamen die Officiere nach Luzern zurück, von wo sie den 23. Juni nach Mailand zogen. Der spanische Gesandte betrieb inzwischen einen zweiten Aufbruch.

Dieser zweite Aufbruch wurde im August 1594 bewilligt. Als Hauptleute wurden bezeichnet; Ritter Ludwig Schürpf, Jost Grebel und Beat Fleckenstein der Jüngere. Den 27. September verliessen diese Truppen Luzern. Jetzt trat auch eine Aenderung des Oberbefehls ein. Kuhn blieb Commandant der 11 Fähnlein, die in Savoyen operiren sollten; Hertenstein dagegen, der inzwischen nach Hause zurückgekehrt war und den 9. September 1594 einen neuen Urlaub erhalten hatte, übernahm das Commando der nach den Niederlanden ziehenden Truppen. Im September traf Hertenstein mit seinen Truppen in Luxemburg ein, wo er durch den Grafen von Mansfeld freundlich empfangen wurde. Aus «Königsmacht» berichtete er, dass weder Besoldung noch Verpflegung der Truppen etwas zu wünschen übrig lassen.

Am 11. October wurden Hertenstein's Truppen in «Dietthofen»

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemustert. Hier vernahmen sie, dass sie ihre Winterquartiere in der Nähe von Cambray zu beziehen haben. Am 14. October stand Hertenstein in «Aberlang». Nach längerem Aufenthalte in «Walangyana» zog die unter dem Commando des Grafen de Fuentes stehende Armee nach Brüssel. Von dort aus benachrichtigte Hertenstein den 10. December 1594 den Rath von Luzern, dass er in Kurzem zur Belagerung von Cambray abgehen werde. Zu Weihnachten zogen die Truppen von Seeburg nach Zuoi, wo sie acht Wochen lagen. Erst «an der jungen Fassnacht» erhielten sie den Befehl, nach «Cammern» aufzubrechen. Sie weigerten sich dessen, da sie laut Capitulation nur des Königs Land beschirmen, nicht aber französisches Gebiet verletzen dürfen. Sie erklärten sich aber bereit, an der Eroberung von Cambray mitzuwirken. Von Arras zogen die Schweizer nach Brüssel, wohin Hauptmann Trösch von Uri mit der Post vorausreiste, um Urlaub und Geld zu verlangen. Hier war der Statthalter gestorben und an dessen Stelle Graf de Fuentes provisorischer Stellvertreter geworden. Hertenstein und seine Hauptleute wurden in Brüssel gut aufgenommen, bezahlt, nicht aber beurlaubt, sondern zum Ausharren ermuntert und zur Mitwirkung an der Belagerung der Stadt Hüe an der Maas bei Mastrich beordert, die Graf Moriz von Oranien vor vier Wochen verrätherischer Weise dem Bischof von Lüttich bei einem plötzlichen Ueberfalle weggenommen hatte. Allein ehe Hertenstein eintraf, hatten die Spanier, Landsknechte und Wallonen die Stadt schon wieder eingenommen. Am 15. März 1595 verlangte Hertenstein aus Hüe vom Rathe von Luzern ein Empfehlungsschreiben an den Statthalter der Niederlande, da der Kriegsherr, Erzherzog Ernst von Oesterreich, der die Schweizertruppen besoldet hatte, gestorben sei. Hertenstein's Contingent lag in der Vorstadt; es sollte den Pass zum festen Schlosse bewachen, das tapfer vom Feinde vertheidigt wurde.

Von Hüe wurde Hertenstein nach Bourg-en-Bresse dislocirt, einer mit Munition und Lebensmitteln auf $1^1/_2$ Jahre versehenen Stadt. Hier vernahm er am 29. April 1595, dass der in französischem Dienste stehende Oberst Gallati zur Belagerung heranrücke. Her-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tenstein ersuchte desshalb den Rath von Luzern um seine Intercession, dass Gallati nicht gegen die in spanischem Solde stehenden Schweizer kämpfen dürfe.

Die Bemühungen des Rathes von Luzern scheinen nicht erfolglos geblieben zu sein.

Im Juli 1595 standen die Truppen Hertenstein's zu «Turnacht». Die Besoldung der Truppen blieb fünf bis sieben Wochen aus. Die Luzerner aber wussten sich zu helfen, indem sie bei den Bauern als «Tröscher» in Dienst traten. Allein die Geldnoth stieg; man befürchtete Meuterei und fing an, über den Kriegsdienst zu murren, der über Erwarten lange dauerte. Bei der Werbung hatte man den Leuten gesagt, der Dienst werde etwa sechs Monate dauern.

Durch die Verletzung der burgundischen Neutralität von Seite Frankreichs wurden die Truppen nach Salins in Burgund beordert, Hierauf begann die Friedensverhandlung zwischen Spanien und Frankreich, die zum Abschluss eines vierzehnjährigen Friedens führte. Endlich wurden die Truppen beurlaubt. Den 23. October 1595 hielt Oberst Hieronymus von Hertenstein an der Spitze seiner wohlerhaltenen Truppen den Einzug in Luzern. Der Rath von Luzern dankte den 19. Januar 1596 dem Herzog von Lothringen für die dem Oberst von Hertenstein auf diesem Feldzuge erwiesene Freundschaft.

Der letzte Feldzug Hertenstein's war also keineswegs nach Wunsch verlaufen; auch der Sold blieb aus, so dass Hertenstein nicht unbeträchtliche Schulden hinterliess, die später erst getilgt werden konnten.

Wahrscheinlich suchte Hertenstein jetzt wieder die einflussreiche Stelle eines Gardehauptmanns zu Rom zu erlangen. Diese bekleidete damals Stephan Alexander Segesser, keineswegs zur Zufriedenheit der eidgenössischen Orte. Als sich Oberst von Hertenstein im Mai 1596 auf der Reise nach Rom in Mailand aufhielt, suchte er durch Vermittelung des Rectors des Collegium Helveticum und des Landammann Lussi von Unterwalden eine Mission an den Papst zu erlangen, um hier mit mehr Gewicht auftreten zu können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu diesem Zwecke entwarf Adamo Molteno, Rettore del Collegio Helvetico, unter dem 30. Mai 1596 das Creditiv für «Colonello Lodovico Hertenstein» als Gesandter der katholischen Orte der Schweiz an den Papst, die Cardinäle Piatto und Giustiniano, bei denen er verschiedene Angelegenheiten des Collegium Helveticum zur Sprache bringen sollte. Die Tagsatzung nahm am 18. Juni 1596 allerdings Kenntniss von diesem Gesuche, übertrug aber die Ausführung der Mission an Gardehauptmann Segesser und dem Landammann Lussi. [1])

Wir haben noch das Privatleben Hertenstein's zu betrachten, der nach der Heimkehr aus den Niederlanden selten einer Rathssitzung beiwohnte.

Wir haben bereits erwähnt, dass Hertenstein in früher Jugend das väterliche Erbe geschwächt hatte. Erst am 28. December 1575 kam die eigentliche Erbtheilung zu Stande, an der Ritter Hieronymus von Hertenstein mit Hans von Wellenberg, Vogt zu Rheinau, Gemahl der Anna von Hertenstein, Gilg Grebel, Vogt der Barbara und Clara von Hertenstein, Kinder Junker Benedicts von Hertenstein und der Dorothea von Sonnenberg, jetzt Gemahlin des Jost Holdermeyer, die auf das zu ihren Gunsten errichtete Testament verzichtet hatte, sich betheiligten.

Die Hertenstein überliessen ihrer Mutter um die Summe von 3500 Gulden den Hof Eggen mit dem Buchberg und die Schletzhalde zu Meggen, den alten Thurm bei Seeburg, den Weier, die Weinreben und ein Ried auf dem Brühl, den Wald Mülegg und 2 Riedstück im Moos. Hieronymus erhielt das schöne, von seinem Grossvater erbaute Haus in der Stadt Luzern, die Collatur von Rysch und einen Garten an der Musegg. — Das schöne Haus verkaufte Hieronymus den 11. November 1584 um 400 Gulden an Caspar Hotz von Baar. Dagegen erwarb er 1584 um 1500 Gulden

[1]) 1596, 20. Juni. Acten Colleg. Mailand. Am 4. und 8. Mai wohnte Oberst Hertenstein noch der Rathssitzung in Luzern bei, dann zuerst wieder den 19. August 1596. In der letzten Lebenszeit besuchte Ritter Hieronymus den Rath wieder fleissiger, zuletzt noch den 17. December 1596, so dass er vor dem am 27. December erfolgten Hinscheide höchstens 10 Tage krank gewesen sein kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Hof Seeburg von Junker Josua Grebel von Luzern und ledigte den Hof von dem an das Kloster Rathhausen zu entrichtenden Weinzehnten. Zu dem Hofe Seeburg kaufte er noch um 1000 Gulden ein Stück Land von Oswald Weber [1]). Dort erbaute er sich eine Capelle.

Im Jahre 1586 war Hieronymus von Hertenstein als Collator der Pfarrei Rysch in einen interessanten Rechtsstreit mit dem Pfarrer Johann Löw verwickelt. Dieser wollte sich verschiedener Verpflichtungen entbinden, die seit alter Zeit einem jeweiligen Pfarrer oblagen: so der «Arter-Suppe», der Verabreichung des Hirsmahles an die Armen und der «Mulscheren» in der heiligen Nacht zu Weihnachten, endlich wollte er auch den Zehntpflichtigen, die am St. Martinstag das Martins- oder Fassnachthuhn brachten, keine Fassnachtküchlein geben. Schiedsrichter von Luzern und Zug erkannten:

1. Der Pfarrer ist nicht schuldig, den Kirchgenossen die Suppe an der Arter Kilbi zu geben.
2. Er ist nicht gehalten, das Hirs-Almosen am Verena-Tag oder an der Kirchweihe zu verabreichen, bis ein Beweis für die Pflicht erbracht ist.
3. Auch ist er der Pflicht überhoben, den Kirchgenossen, die sich in seinem Hause wohl wärmen mögen, die «Multschären» (Mutschli?) zu Weihnachten zu geben, da es sich für fromme, gutherzige und katholische Christen nicht gebührt, solche an hochheiligen Festen vor dem hl. Amt und vor dem Gottesdienst zu essen.
4. Mit Rücksicht auf die Urkunden von 1414, 1439 und 1575 ist der Pfarrer zum Bezug des Fassnachthuhns von den Kirchgenossen berechtigt, aus Güte hat er ihnen die Fassnachtküchlein zu geben. Es ist also keine Pflicht zur Entrichtung dieser Gabe da; aber der Pfarrer anerbietet, auf Lebenszeit

[1]) Clara von Hertenstein und deren Schwester Barbara, Gemahlin des Ritters Rudolf Pfyffer, verkauften 1609 Seeburg an O. Weber um 2050 Gulden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dafür 6 Gulden zu geben, welche die Kirchgenossen zur Fassnacht verzehren oder für Kirchenzierden verwenden mögen.[1])

Als Ritter Hieronymus von Hertenstein durch Kriegsdienst hablicher geworden war, machte er verschiedene Vergabungen zu kirchlichen Zwecken; so spendete er 1586 46 Gulden zur Erstellung eines silbernen Brustbildes von St. Moriz an die Pfarrkirche in Luzern.

Im Jahre 1596 schenkte Oberst Hieronymus von Hertenstein zu einer goldenen Monstranz in der Pfarrkirche zu Luzern eine goldene Kette im Werthe von 980 Gulden 35 Schilling. Die Schwester Hertenstein's vergabte zwei Kleinodien, «ein Gehenck von Gold und Edelsteinen im Werthe von 60 Sonnenkronen» und einen Ring mit köstlichem Stein im Werthe von 20 Sonnenkronen. Goldschmied Niklaus Wykart von Zug erhielt 1599 für die Erstellung der Monstranz 293 Gulden, für Zuthaten 115 Gulden 38 Schilling.

Leider wurde diese gothische Monstranz, die Jahrhunderte lang als eine Zierde des Kirchenschatzes in Luzern gezeigt wurde, von einem Schurken 1834 gestohlen.

Aus dem Nachlasse des Obersten Hieronymus von Hertenstein vergabten dessen Erben an die Jesuiten in Luzern einen silbernen Becher im Werthe von 150 Gulden.

Hertenstein war zweimal verehelicht: zuerst mit Barbara Richmuth von Schwyz[2]), die ihm mehrere Kinder gebar; dann mit Brisilla Gallaty von Glarus († 1600), die in Näfels und Sargans Häuser besass und in Luzern das von Hertenstein bewohnte Haus als Widmensitz erhielt.

Hertenstein's Kinder starben in früher Kindheit.

Auf dem Campo-Santo in Rom ruht Hieronymus Hertenstein's erstgeborner Sohn Ludwig, der im jugendlichen Alter im Januar 1580 starb. Hertenstein liess ihm folgende Inschrift setzen:

---

[1]) 1603 entband der Papst die Kirchgenossen von Rysch von der Pflicht, dem Pfarrer den Kleinzehnten zu entrichten. *C. Cocquelines*: Collectio Bullarum T. V, P. 3.

[2]) Mit dieser stiftete er 1577 ein Gemälde auf die Hofbrücke in Luzern, welches den Tod des heiligen Laurentius darstellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Donec optata veniant.
Hieronymus de Hertenstein, miles militiæ Str. Mauritii et Lazari, Senator Lucernensis, Vicecapitaneus custodie Helvetiorum S. D. N. Gregorii XIII., hanc sepulturam in memoriam primogenito suo filio paterno amore adornari iussit, aetatis sue annorum X, inocentiam solvit 5. Idus Januar. anno M.D.LXXX.[1])

Sechszehn Jahre überlebte Hieronymus seinen Sohn.

In der Capelle des heiligen Grabes in der Stiftskirche zu Luzern sah man zur linken Hand bei dem Bilde der Mutter Gottes das Grabmal des am 27. December 1596 verstorbenen Ritters Hieronymus von Hertenstein, geziert mit folgender Inschrift:

Nobilissimus Colonellus Hieronymus ab Hertenstein,
Eques Melitensis et S. S. Mauritii et Lazari, Senator Lucernensis.
Hertensteinniades factis et stemmate clarus
Hic jacet et cœlo merite potitus agit.
O tumulum, quicunque vides dic pectore tunso:
Heu! quantum heroem terra virumque premit.

Wahrscheinlich enthält diese Inschrift einen Irrthum, indem Hertenstein hier als Johanniter-, statt als Lazariter-Ritter, genannt wird. Er war übrigens auch Ritter des Goldenen Sporren. Sein Bild befindet sich unter den Porträten berühmter Luzerner auf der Stadtbibliothek in Luzern.

[1]) Geschichtsfreund XV, 260.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Jahre 1621, wo er sich als 56jähriger Mann malen liess. Bezeichnend für die Ansichten Hertenstein's ist der auf dem Bilde angebrachte Spruch: «Allzyt lob Gott und beger ihm, dass Er dine weg leite und dass alle dine Anschläg in Ihme blibend.» Tob. 4.

«Niemals», schreibt Hertenstein in den seinen Kindern hinterlassenen Mahnungen, »hat mir die Glückskugel zulaufen wollen, nie habe ich ein ansehnliches Amt erhalten, weder eine Hauptmannschaft noch eine grosse Pension. Aber ich habe auch nie, wie es sonst Brauch war, mit ‚Importunität' irgend etwas zu erlangen gesucht, weil ich oft gesehen, dass derlei von Fürsten und Herren erlangtes Gut nicht von Bestand ist.»

Mit seinem bescheidenen Vermögen [1]) wusste Nikolaus anfänglich nicht gut umzugehen; denn er verkaufte z. B. einmal beim Trunke sein väterliches Haus an Vogt Stalder; der Rath von Luzern kassirte aber den Verkauf (1590). Am 1. März 1591 veräusserte er, mit Vorbehalt des Rückkaufsrechtes, seine Fischerrechte in Ober-Rysch um 95 Gulden an Oswald Gügler. — In Buonas hielt Nikolaus anfänglich freie Tafel für alle Freunde. Namentlich aus dem Gebiete von Zug fanden sich täglich lustige Gesellen ein, die er über sein Vermögen bewirthete, bis die Frau Gemahlin mit Hinweis auf ihre neun Kinder ernstlich zur Einschränkung rieth. Diese wackere Frau stellte dem Junker Nikolaus vor, die sogenannten guten Freunde von Zug warten nur ab, bis er sein Vermögen «verbürstet» habe, um dann selbst die Herrschaft Buonas zu übernehmen. Als das tolle Leben ein Ende nahm, da war's aus mit der Freundschaft. Die Liebe verwandelte sich in Hass und Hertenstein glaubte versichern zu dürfen, die ehemaligen Freunde haben den Metzger «Ottmer» veranlasst, mit ihm einen Streithandel anzufangen, um die Herrschaft Buonas in die Hände der Herren von Zug zu bringen, wenn er die Nothwehr überschreiten wollte.

[1]) Von der Mutter und den Geschwistern hatte er 2854 Gulden an Gülten und 300 Gulden an Kleinodien geerbt, vom Vater an Werthschriften 731 Gulden und an Kleinodien 259 Gulden, von der Base Elisabetha zuKäs 5182 Gulden an Hypotheken und 480 Gulden an Silbergeschirr und Juwelen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit dem Eintritte in's 17. Jahrhundert wurde Hertenstein ein besonnener Mann. Er liess durch den Unterschreiber von Luzern die alten, beschädigten und aus dem Brande geretteten Acten über die Herrschaft Buonas copiren und durch den Rath von Luzern am 9. Juni 1609 confirmiren. Er selbst legte ein Memorialbuch über die Herrschaft Buonas an. Durch Stadtschreiber Rennward Cysat von Luzern liess er die Familiengeschichte schreiben [1]) und durch einen Wappenmaler diese Genealogie und das Vidimusbuch von Buonas in zwei Exemplaren hübsch illustriren. Auch liess er alte Schweizerchroniken, namentlich Tschudi's, Hinwyl's, Salat's und Golder's Reformationsgeschichten abschreiben. Seinen Familiensinn bekundete er durch die Anlegung einer Portrait-Sammlung, in der die namhaften Ahnen bis auf den «Edelknecht Peter ab See» vertreten waren.

Mit seinem Bruder Jakob von Hertenstein schloss Nikolaus eine Reihe von Verträgen ab [2]), wonach ihm die mit Hypotheken im Betrage von 9000 Gulden belastete Herrschaft Buonas mit allen Zubehörden, Gericht und Collaturrecht bleiben, dem Jakob und dessen Erben aber das Zugsrecht bei einem allfälligen Verkaufe offen stehen sollte.

Im Jahre 1595 kaufte Nikolaus von Hertenstein für sich und seine Geschwister den unehelichen Bruder Melchior vom Rathe von Luzern mit 50 Gulden an den Stadtsäckel und 1 Gulden an jeden Rathsherrn los.

Mit den Genossen von Gangoldswyl kam Nikolaus, als Herr zu Buonas, wegen der Einzüglinge (Hintersassen) 1599 in einen Conflict, den Schiedsrichter beilegten. In Folge der Rivalitäten mit den ehemaligen Freunden kam die Frage 1617 und 1637 zur Erörterung, ob der Herr von Buonas als Unterthan von Zug dem Vogte zu Gangoldswyl zu huldigen habe. Hertenstein machte dagegen geltend, seine Vorfahren haben jeweilen nur dem Rathe von

[1]) Wahrscheinlich hatte er schon 1592 die Absicht, für die Familiengeschichte Material zu sammeln, da er die Originalhandschrift von Diebold Schilling's Chronik aus dem Archiv nach Hause nahm.

[2]) 1587, 13. März; 1594, 15. Juni; 1597, 31. Mai, und 1618, 23. Februar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf